

12.05.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**Wi - A - Fz - Inzu **Punkt** der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

Entschlieung des Bundesrates zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

A.

Der federfhrende **Wirtschaftsausschuss** und
der **Agrarausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe der folgenden
Änderungen zu fassen:

Wi 1. Zu Ziffer I Nr. 1

Ziffer I Nr. 1 ist zu streichen.

Als Folge entfällt in der Begründung zu den einzelnen Vorschlägen im
Abschnitt "Zu I." der erste Anstrich.

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Durch die Streichung der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung entfielen eine der beiden Hauptsäulen der amtlichen Handwerksstatistiken. Dieser Wegfall kann nicht adäquat durch eine Auswertung des Unternehmensregisters ersetzt werden. Für den volkswirtschaftlich wichtigen Bereich des Handwerks lägen dann keine Aussagen zu konjunkturellen und saisonalen Entwicklungen mehr vor. Die Belastung der Betriebe im Rahmen dieser Statistik ist zudem sehr gering, da sie lediglich nach zwei Merkmalen (Höhe des Umsatzes und der Beschäftigten) befragt werden. Auch der Statistische Beirat hat sich nicht für die Abschaffung dieser Statistik ausgesprochen.

...

2. Zu Ziffer I Nr. 2

Wi

Ziffer I Nr. 2 ist zu streichen.

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Die geforderte "Streichung der alle vier Jahre durchgeführten Kostenstrukturerhebung im Handwerk in der bisherigen Form" ist überholt. Die Erhebungen sind im Zuge der Einführung einer Dienstleistungsstatistik im Jahr 2000 und dem im März 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung der Statistiken im produzierenden Gewerbe aufgehoben worden.

3. Zu Ziffer I Nr. 3

Wi

Ziffer I Nr. 3 ist wie folgt zu fassen:

"3. Deutliche Entlastungen der Betriebe von Verdiensterhebungen und Revision des Systems der Lohnstatistiken. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob insbesondere das Erhebungsintervall von vierteljährlich auf jährlich gestreckt werden kann."

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Die Belastung der Unternehmen durch die vierteljährlichen Verdiensterhebungen ist zweifellos zu reduzieren, gleichzeitig werden aber Strukturdaten benötigt.

4. Zu Ziffer I Nr. 4

Wi

Ziffer I Nr. 4 ist zu streichen.

Als Folge entfällt in der Begründung zu den einzelnen Vorschlägen im Abschnitt "Zu I." der dritte Anstrich.

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Das Handelsstatistikgesetz wurde vor einem Jahr novelliert. Eine Handels- und Gaststättenzählung ist im Gesetz nur noch als Option vorgesehen, an deren Wahrnehmung zur Zeit nicht gedacht ist. Eine endgültige Streichung hätte demnach derzeit keine praktische Bedeutung. Bei Wirtschaftsorganisationen, wie z. B. dem DIHK, stößt eine endgültige Abschaffung auf erhebliche Bedenken.

5. Zu Ziffer I Nr. 6

A

Ziffer I Nr. 6 ist zu streichen.

Als Folge entfällt in der Begründung zu den einzelnen Vorschlägen im Abschnitt "Zu I." der fünfte Anstrich.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Für die Reduzierung der Anbauerhebungen der Agrarstatistik wird kein Raum gesehen.

Nachdem das Bundesagrarstatistikgesetz laufend den aktuellen agrarischen Bedürfnissen von EU, Bund und Ländern angepasst wurde, sind derzeit keine weiteren Einsparungen bei der amtlichen Statistik möglich. Auch im Bereich der landwirtschaftlichen Verwaltungsdaten (Bodennutzung, Vieh, Betriebe) sind die Einsparungsmöglichkeiten bereits voll ausgeschöpft. Die Bodennutzung wird nur alle vier Jahre total und in den dazwischen liegenden drei Jahren repräsentativ erhoben. Somit besteht keine weitere Möglichkeit einer Reduzierung bei der Anbauerhebung.

Wi

6. Zu Ziffer II Nr. 1 Satz 2

Ziffer II Nr. 1 Satz 2 ist zu streichen.

Als Folge entfällt in der Begründung zu den einzelnen Vorschlägen im Abschnitt "Zu II." im zweiten Anstrich Satz 3.

Begründung:

Es bestehen bereits Abschneidegrenzen, die ein höhere Anzahl von Arbeitnehmern aufweisen und damit Firmen von Mitteilungspflichten befreien. So haben beispielsweise die Erhebungen insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe eine solche Grenze. Danach sind in der Regel nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten berichtspflichtig. Mit Verwirklichung des Vorschlags würden vermehrt kleine Unternehmen berichtspflichtig. Der Vorschlag liefe insoweit auf eine Verschärfung der Pflichten hinaus.

7. Zu Ziffer II Nr. 2

Wi

Ziffer II Nr. 2 ist wie folgt zu fassen:

"2. Vermeidung von Doppelbefragungen; dabei ist insbesondere zu prüfen, ob dies durch stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten, zügige Einführung der einheitlichen Wirtschaftsnummer und Weiterentwicklung des Unternehmensregisters möglich ist."

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Dem Ziel, Doppelbefragungen möglichst zu vermeiden, wird zugestimmt. Die Wege, wie dies zu erreichen ist, sollten jedoch weder verengt noch ohne nähere Prüfung festgelegt werden. Ob Verwaltungsdaten stärker genutzt werden können, wird im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Verwaltungsdatenverwendungsgesetz näher behandelt. Die einheitliche Wirtschaftsnummer befindet sich noch in der Probephase. Das Unternehmensregister muss sich noch bewähren.

8. Zu Ziffer II Nr. 3 Satz 1

Wi

Ziffer II Nr. 3 Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

"Vereinheitlichung der Erhebungsformen und Merkmale der Wirtschaftsstatistiken, soweit zweckmäßig und für die Unternehmen entlastend."

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Eine pauschale Forderung nach Vereinheitlichung ist viel zu weitgehend. Allein schon aufgrund der sehr unterschiedlichen Unternehmensstrukturen in den einzelnen Wirtschaftszweigen ist es nicht sinnvoll, überall die gleichen Ausprägungen zu erheben. Das Merkmal "Auftragseingänge" ist z. B. ein wichtiger Konjunkturindikator im Produzierenden Gewerbe, nicht aber für den Handel. Auch könnte es die Unternehmen mehr belasten, wenn eine Vereinheitlichung angestrebt würde. Zum Beispiel sieht die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken für die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedliche Merkmale vor; es würde die Unternehmen zusätzlich belasten, wenn in allen Wirtschaftszweigen das Maximalprogramm erhoben würde.

9. Zu Ziffer II Nr. 4¹

Wi

Ziffer II Nr. 4 ist zu streichen.

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Hierbei wird davon ausgegangen, dass Ziffer I Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 gestrichen oder geändert werden. Damit würden die beiden ersten Positionen in Satz 2 von Ziffer II Nr. 4 nicht mehr benötigt. Die 3. Position in Satz 2 von Ziffer II Nr. 4 ist entbehrlich, weil auf die speziellen Produktionsstatistiken (Eisen- und Stahlstatistiken sowie Holzstatistik) gänzlich verzichtet werden kann. Diese Erhebungen sollten nicht "durch die Hintertür" wieder eingeführt werden.

B.

10. Der **Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

C.

11. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nicht zu fassen.

Begründung:

Die Absicht, das System der Wirtschaftsstatistiken immer wieder auf den Prüfstand zu stellen, wird im Grundsatz begrüÙt; nicht zweckmäßig ist es aber, im Rahmen einer BundesratsentschlieÙung wiederholt diskutierte Vorschläge sowie bereits initiierte Maßnahmen noch einmal aufzugreifen.

Der EntschlieÙungsantrag enthält einen weitgefächerten Maßnahmenkatalog.

Ein Teil der Vorschläge ist bereits positiv entschieden und umgesetzt.

Ein anderer Teil ist in den Empfehlungen des Statistischen Beirats zur

¹ Die Empfehlung geht von der Annahme der Empfehlungen unter I. 1, 2 und 3 aus und ist nach dem Abstimmungsergebnis im Bundesrat gegebenenfalls redaktionell anzupassen.

Weiterentwicklung der amtlichen Statistik enthalten; diese Vorschläge werden zur Zeit entweder umgesetzt oder unterliegen einem Prüfauftrag.

Ein letzter Teil der Vorschläge ist schon in der Vergangenheit überprüft worden; im Ergebnis wurde eine Realisierung abgelehnt.

Die im Antrag enthaltenen neuen Anregungen können im Rahmen der Beiratsaktivitäten zur Weiterentwicklung des Programms der Bundesstatistik weiterverfolgt werden.